



Die Teilhabeempfehlungen im Überblick

Gesundheit – gute Versorgung für alle

Ein gutes Gesundheitssystem ermöglicht allen den Zugang zu medizinischen und therapeutischen Leistungen, die sie benötigen. Für viele Menschen mit Behinderungen gilt dies jedoch häufig nicht – sei es durch mangelnde Barrierefreiheit in ärztlichen Praxen, fehlende Assistenz im Krankenhaus oder zu wenige Medizinische Behandlungszentren für Menschen mit Behinderungen (MZEB).

Was muss getan werden?

- **Barrierefreie ärztliche Praxen:** Private Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind – dazu zählen ärztliche Praxen – müssen mithilfe gesetzlicher Mindeststandards zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. Für den barrierefreien Umbau braucht es entsprechende Förderprogramme.
- **Assistenz im Krankenhaus:** Die unklare Rechtslage bei der Kostenübernahme muss behoben werden. Die Entscheidung, ob und von wem welche Assistenz im Krankenhaus bezahlt wird, darf nur vom Unterstützungsbedarf und nicht vom Ort des Leistungsbezugs abhängen. Dies muss klar im Sozialgesetzbuch verankert werden. Krankenhäuser und Einrichtungen brauchen dafür Pools von qualifizierten Fachkräften beziehungsweise zusätzlichen Assistenzkräften.
- **Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Erwachsene mit Behinderungen:** Ein zügiger und flächendeckender Auf- und Ausbau von MZEB ist erforderlich; sie sind eine notwendige Ergänzung der medizinischen Regelversorgung. Fehlentwicklungen müssen korrigiert werden: So muss zum Beispiel klargestellt werden, dass MZEB einen gesetzlichen Behandlungsauftrag haben und nicht auf reine Lotsenfunktion reduziert werden dürfen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – Familien stärken

Alle Kinder und Jugendlichen – ob mit oder ohne Behinderungen – sind vor dem Gesetz gleich. Doch die immer noch bestehende Unterscheidung zwischen seelischer Behinderung einerseits und kognitiven oder körperlichen Einschränkungen andererseits widerspricht diesem Grundsatz. Das stellt Familien im Alltag häufig vor große Probleme. Darüber hinaus wirft der rasante medizinisch-technische Fortschritt bei der vorgeburtlichen Diagnostik neue ethische Fragen für Familien auf.

Was muss getan werden?

- **Inklusive Lösung unter dem Dach des SGB VIII:** Wir brauchen eine einheitliche Zuständigkeit – und zwar für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Art der Behinderung, unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Lösung). Zusätzlich brauchen wir die Leistungserbringung aus einer Hand, um Familien mit behinderten Kindern zu stärken.
- **Ausbildung in Gesundheitsberufen:** Die Sensibilisierung und die Expertise für das Thema Behinderung muss fester Bestandteil aller Berufs- und Prüfungsordnungen der Gesundheitsberufe werden. Hierzu gehört auch ein Überblick über die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien.

Wohnen – ein Menschenrecht

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, selbstbestimmt über ihre Wohnsituation zu entscheiden. Barrierefreiheit muss deshalb Qualitätsstandard für modernes und nachhaltiges Bauen werden. Die Zusammenhänge zwischen Behinderung und Wohnungslosigkeit sind ein Thema, das zukünftig wissenschaftlich erforscht werden muss. Nur so lassen sich passgenaue sozialpolitische Maßnahmen entwickeln.

Was muss getan werden?

- **Wohnraum ohne Barrieren:** In die Musterbauordnung der Bauministerkonferenz sowie in die Landesbauordnungen müssen strengere Vorgaben zur Anzahl von barrierefreien Wohnungen pro Gebäude – insbesondere auch mit dem Rollstuhl vollständig nutzbare Wohnungen – aufgenommen werden. Die Bewilligung von Mitteln für die soziale Wohnraumförderung muss an das Kriterium der Barrierefreiheit geknüpft werden. Die Fördermittel für das KfW-Bundesprogramm „Altersgerecht Umbauen“ müssen mindestens verdoppelt werden.
- **Wohnungslosigkeit erfassen, vermeiden und bekämpfen:** Das Thema Wohnungslosigkeit und Behinderung muss in den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen werden. Das Thema Wohnungslosigkeit und Behinderung muss Eingang in die geplante Wohnungslosenberichterstattung finden.

Teilhabe am Arbeitsleben – alle Potenziale nutzen

Der relative Anteil von psychischen Erkrankungen wächst. Als zweithäufigste Diagnose bei Krankschreibungen führen sie nicht selten zu Arbeitsunfähigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit oder Frühverrentung. Zudem ist die berufliche Eingliederung von psychisch erkrankten Menschen im Sozialrecht unzureichend verankert. Auch Menschen mit anderen Behinderungen haben verminderte Teilhabechancen: Sie werden seltener eingestellt als Menschen ohne Behinderungen. Großes Potenzial bleibt ungenutzt.

Was muss getan werden?

- Die **Zuverdienstbeschäftigung** als Teilhabeinstrument für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen muss ausgebaut und rechtlich verankert werden.
- **Arbeitgeber brauchen zentrale Ansprechstellen:** Im Leistungsrecht müssen daher transparente, verlässliche und unbürokratische Strukturen in Form einer trägerübergreifenden autorisierten zentralen Ansprechstelle geschaffen werden, die Leistungen aus einer Hand gewähren kann.
- **Erhöhung der Ausgleichsabgabe:** Wir brauchen einen zusätzlichen, signifikant höheren Staffelnbetrag bei der Ausgleichsabgabe in Höhe von mindestens 650 Euro – für die Unternehmen, die vollständig gegen die Beschäftigungspflicht verstoßen und keinen einzigen Menschen mit Behinderung einstellen.

Digitalisierung – barrierefrei von Beginn an

Die Digitalisierung bietet insbesondere für Menschen mit Behinderungen große Chancen. Das Netz als Plattform für Information und Austausch, zeit- und ortsunabhängig, kann beispielsweise für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ein hohes Maß an Unabhängigkeit bedeuten. Neue Techniken sind jedoch nur dann für alle Menschen nutzbar, wenn sie konsequent barrierefrei konzipiert werden.

Was muss getan werden?

- **Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit konsequent und zeitnah umsetzen:** Dabei muss die Bundesregierung Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände sowie die betroffenen Unternehmen rechtzeitig informieren und beteiligen.
- **Querschnittsaufgabe Barrierefreiheit:** In der Digitalstrategie der Bundesregierung muss Barrierefreiheit zum roten Faden werden. Das Themenfeld Digitalisierung und Inklusion muss als Querschnittsaufgabe auch mit entsprechenden Stellen innerhalb der Bundesregierung abgebildet sein.
- **Universelles Design in IT-Ausbildung verankern:** Das Thema Universelles Design muss verpflichtend in Ausbildungsgängen und Studiengängen verankert werden. So wird sichergestellt, dass beispielsweise digitale Barrierefreiheit in IT-Anwendungen von Anfang an bei der Entwicklung berücksichtigt wird. Der IT-Planungsrat sollte hierzu entsprechende Ideen entwickeln.